

Hannover, 05.09.2022

Sehr geehrte Funktionsträger:innen,
sehr geehrte Professor:innen,
sehr geehrte Politiker:innen
und Beschäftigte,

anlässlich der Forderung der Leuphana Universität Lüneburg auf eine den übrigen niedersächsischen Universitäten gleichstehende finanzielle Förderung, möchten wir unsere Bedenken hierzu äußern:

Die finanzielle Unterstützung der Universitäten ist unabdingbar für den Aufbau und Erhalt eines lehrreichen und vielseitigen Studienalltags, sowie die grundsätzliche Qualitätssicherung der juristischen Ausbildung. Innerhalb der letzten Jahre führten Mittelkürzungen des Landes Niedersachsen zu schwerwiegenden Konsequenzen für den Betrieb der Universitäten. Diese gestalteten sich derart, dass einzelne Fakultäten Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen abbauen und in weiten Teilen grundlegende Kurse vom Lehrplan sowie sogar Professor*innenstellen streichen mussten. Jeder dieser Aspekte für sich genommen, stellt eine gravierende Beeinträchtigung der universitären Ausbildung dar. Die Ausführung des Bildungsauftrags wird durch derartige Entscheidungen des Landes enorm erschwert.

Bisher haben sich die Kürzungen vor allem im ersatzlosen Wegfall des Vorbereitungskurses für die Große Übung im Zivilrecht in Hannover manifestiert. Die Reduzierung der Studienqualitätsmittel und die hiervon inkludierte Einsparung der Exkursionsmittel bereiten erhebliche Probleme. In Göttingen ist es momentan fraglich, ob Studienfahrten im Rahmen der Schwerpunktveranstaltungen stattfinden können. Exkursionen die von Studierenden immer mal wieder veranstaltet werden z.B. nach Karlsruhe zum BGH, können gar nicht stattfinden. Unabhängig davon, dass der Studiengang der Rechtswissenschaften keine verpflichtenden Exkursionen enthält, profitieren Studierende von Moot Courts, bei denen sie praxisnahe Erfahrungen sammeln können. Diese wurden zuvor jedoch ebenso durch Exkursionsmittel finanziert wie die traditionell stattfindenden Erstsemesterfahrten.

Die Erhöhung der Förderungsmittel der Leuphana Universität führt zwangsläufig zu einer noch geringeren finanziellen Unterstützung der anderen niedersächsischen Universitäten, sodass weitere Sparmaßnahmen nötig werden.

Insbesondere die juristische Ausbildung birgt spezifische Schwierigkeiten für die Gesamtheit der Studierenden. Umso wichtiger sind daher zusätzliche (Hilfs)angebote der Fakultäten auf freiwilliger Basis wie beispielsweise Probeklausuren oder das in

Hannover bewährte Konzept von JurService. Dieses bietet eine zentrale Anlaufstelle für die Bereiche der Betreuung, Begleitung und Förderung und reicht von Studienbeginn bis zum Studienabschluss. Hierzu gehören Hilfestellung zu Beginn des Grundstudiums, unterstützende und fördernde Angebote, Möglichkeiten zum Knüpfen freundschaftlicher Kontakte und ein das Unirepetitorium ergänzendes Angebot im Rahmen der Examensvorbereitung. In Göttingen hat vor allem das BK-Angebot einen Einschnitt erfahren, da die BK-Leitenden nun anders und vor allem weniger bezahlt werden. Dies erschwert es genug (qualifizierte) Personen zu finden.

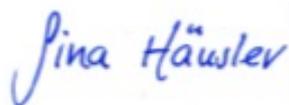
Hinzu kommt, dass Zusatzveranstaltungen wie zum Beispiel die der Vortragsreihe "Studentenfutter", die der Aufbereitung aktueller rechtswissenschaftlicher Themen dienen, den Einstieg und die Vertiefung in die Materie vereinfachen. Sie fördern das Interesse der Studierenden, sorgen für einen möglichst allumfassenden Überblick über rechtliche Themenkreise, Entwicklungen und den praktischen Berufsalltag und ermöglichen das Knüpfen wichtiger Kontakte innerhalb der juristischen Berufswelt. Derartige freiwillige Ergänzungen der fakultätsspezifischen Arbeit bedürfen der langfristigen Förderung und Unterstützung des Landes. Das Streichen dieser freiwilligen Angebote aufgrund der finanziellen Überlastung durch eine unverhältnismäßige Umverteilung der Landesmittel stellt nicht nur eine Beeinträchtigung der Bildungschancen dar, sondern bedeutet auch einen Rückschritt für die Qualität der juristischen Ausbildung in Niedersachsen.

Neben Einsparungen, die besonders die Lehre betreffen, fallen in Göttingen auch grundsätzliche Angebote diesen zum Opfer. So wurden seit einem Jahr die Öffnungszeiten der juristischen Bibliotheken immer weiter eingeschränkt und auch das Druckguthaben wurde gekürzt, was bei einem „Papier lastigen“ Studium für einige Studierende doch einen starken Einschnitt darstellt.

Derartige Kürzungen zulasten der Studierenden in Göttingen, Osnabrück und Hannover erscheinen uns in Anbetracht der um ein Vielfaches geringeren Anzahl der Erstsemesterstudierenden in Lüneburg nicht sachgemäß oder gar im Interesse des Landes.

Ein nachvollziehbarer Grund für eine gleich hohe Mittelverteilung im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten mit deutlich höherem Kostenaufwand erschließt sich uns nicht.

Im Namen der Fachschaften Hannover, Göttingen und Osnabrück:



Gina Häusler
Sprecherin FSR Hannover



Fachschaft
Jura
Hannover



Sarina Flucke
Sprecherin FSR Göttingen



Fachschaft
Jura
der Georg-August-Universität
Göttingen



Pia-Janine Heitmann
Sprecherin FSR Osnabrück



FACHSCHAFTSRAT
RECHTSWISSENSCHAFTEN